

HERDER-KORRESPONDENZ

Fünftes Heft — 13. Jahrgang — Februar 1959

Unser Gebet ist innerlichst immer Wir-Gebet, ob das in der äußeren Form sichtbar wird oder nicht, ob uns das im Einzelfall bewußt ist oder nicht. Aber es ist ein wichtiges religiöses Ziel, daß uns das möglichst oft bewußt wird. Mag das Anliegen noch so gewichtig und dringend sein, das uns zu Gott rufen läßt, wir sollten in diesem Bittgebet nicht vergessen, daß alle Menschen vor Gott in Nöten sind und daß es sicher Menschen gibt, die zur selben Stunde in noch quälenderen Sorgen zum Himmel emporblicken. Es muß unanständig und lieblos dünken, ichversponnen zu beten und die anderen Glieder des Leibes dabei nicht gegenwärtig zu haben.

Richard Egenter

Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Heiligen Vaters. Allgemeine Gebetsmeinung für März 1959

1. Diese alle Jahre wiederkehrende Allgemeine Gebetsmeinung fällt der herkömmlichen Ordnung nach auf den Krönungsmonat des regierenden Papstes. Das war unter Pius XII. der Monat März, unter Johannes XXIII. ist es der November. Aber Papst Johannes XXIII. hat angeordnet, daß die von seinem Vorgänger persönlich bearbeiteten und zusammengestellten Gebetsmeinungen, sowohl die Allgemeinen wie die Missionsgebetsmeinungen, für 1959 unverändert bleiben sollen. Er hat sie sich also zu eigen gemacht und damit die Kontinuität der großen Gebetsanliegen der Päpste unterstrichen. Er hat sich aber auch, wie seine Ansprache bei der Besitzergreifung der Lateranbasilika zeigte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 175), in der Sache als Nachfolger des verstorbenen Papstes bekannt, dessen bemerkenswerteste Eigenschaft nach seinem Urteil darin lag, „Meister der Seelsorge“ zu sein; und er fügte hinzu: „Betet zum Herrn, daß Unsere Tätigkeit als neuer Hirte auf dem erleuchteten Pfad Pius' XII. bleibe und daß sich um Unsere Person zahlreicher als je zuvor die der göttlichen Weisheit aufgeschlossenen Menschen sammeln“, die Pius XII. durch „seine stürmische, weise und tiefe Verkündigung der Wahrheit des Evangeliums“ geöffnet habe, weil er „alle Äußerungen des menschlichen Geistes auffing und sie in das Licht der ewigen Wahrheit stellte, die in Christus ihren Mittelpunkt hat“. Wir können also davon ausgehen, daß die Gebetsanliegen des verstorbenen und des regierenden Papstes weithin dieselben sind.

2. Diese Anliegen gliedern sich um das zentrale Leitbild des Guten Hirten, des Hirten, der nicht nur die eigenen, ihm unmittelbar anvertrauten Gläubigen weidet, sondern der alle nach der Wahrheit suchenden und für die Wahrheit geschaffenen Menschen, insbesondere alle getrennten Christen, in seine weltweite katholische Pastoral einbezieht. Damit ist schon das beherrschende gemeinsame und

besondere Anliegen dieser beiden Päpste genannt: daß das Heilandsbild vom Guten Hirten, das Pius XII. mit vollem Bewußtsein vor allem als Lehrer der Kirche und der Menschheit und das Johannes XXIII., wie es vorerst scheint, mehr als gütiger Seelsorger betätigt, immer heller der suchenden Menschheit als ein Bild des Heils leuchten möge. Wie zentral dieses Anliegen ist, hat der regierende Papst in seiner Lateranansprache, bewegt von der auffallenden Teilnahme auch der nichtkatholischen Welt am Tode seines Vorgängers (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 207 ff.) wie an seiner eigenen Wahl, dahin um-

N 307 *Familie mit fünf Kleinkindern* in Oberschlesien, mit minimalem Einkommen, das nicht zu Anschaffungen ausreicht, erbittet Bekleidungs- hilfe für die Kinder.

N 313 *Sehr arme Familie* in Oberschlesien, Vater schwer kriegsversehrt und lungenleidend, krän- kliche Mutter, muß Familie mit zwei Schulkindern durch Blumenverkauf ernähren, erbittet Klei- dungshilfe.

N 315 *Kranker Priester* in Oberschlesien, durch widrige Umstände notleidend, benötigt warme Unterwäsche und Stärkungsmittel.

N 316 *Sehr bedürftige Schwesternschaft* in Schlesien benötigt zur Ausübung der Krankenpflege im Außendienst eines schwierigen und weiten Bezirks (Hauskrankenpflege) zwei Damenfahr- räder.

Geldspenden sind einzusenden auf Postscheckkonto Karlsruhe 7926 des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br. mit Vermerk: „SOS-Ost“ und der je- weiligen Kennzahl.

schrieben: „Es mehren sich vor Unseren Augen die Zeichen, daß der Geist des Menschen, ermüdet von der Hohlheit und nach Verlust seiner Illusionen, sich dem reinen Quell der Wahrheit und des Lebens zuwendet. Diese noch unklare Teilnahme an der Freude der Kirche bei der Nachfolge jener Männer, die zum höchsten und schwersten Amt gerufen werden, ist ein sicheres Zeichen für geistlichen Fortschritt und reichen Segen.“ Man kann wohl diesen geistlichen Fortschritt als eine Zunahme des unbewußten *votum ecclesiae* bestimmen, und wenn es das ist, so erwachsen uns aus dieser inneren Dynamik sehr ernste Verpflichtungen für Gebet und Pastoral.

3. Wie an dieser Stelle vor einem Jahre bereits dargelegt wurde und wie es die Allgemeine Gebetsmeinung für Januar 1959 sagte: „Alle Gläubigen möchten tief von kirchlicher Gesinnung durchdrungen werden“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 119f.), bestünde unter dem neuen Papst diese Gebetsverpflichtung für Pfarrklerus und Gläubige darin, mehr als bisher die engen Grenzen eines auf Erfüllung religiöser Pflichten bedachten Privatchristentums zu überschreiten und auch in verantwortlicher Weise auf die Parolen des obersten Hirten zu achten. Johannes XXIII. — der darin eine eigene Linie anbaut — will die apostolische Flamme der Liebeskraft des Evangelisten Johannes entzünden und sich als „unser Bruder Joseph“ fühlen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 115/116). Eine größere, geradezu „evangelische“ Nähe und menschliche Unmittelbarkeit des Guten Hirten zeichnet sich ab, der sich mitten unter die Seinen begibt, auch unter die, die von der Welt verachtet werden. Dazu ermahnt er sie, von frühester Jugend an in der Heiligen Schrift zu lesen und andere dazu anzuhalten (vgl. ds. Jhg., S. 175). Eine besondere Herzlichkeit spricht auch zu den Ostkirchen, eine auf das Heil der Seelen bedachte Nüchternheit waltet gegenüber den Oststaaten. In allen diesen Punkten entfaltet sich das bleibende Anliegen der letzten Päpste neu und eindringlicher, und wir sind eingeladen, diese Hirtengedanken mit unserem Gebet weiterzutragen und auf diese Weise, wie es gereiften Christen zukommt, gleichsam an der Leitung der Kirche teilzunehmen. Eine solche Teilnahme wird von den Päpsten gewollt, darum ergehen ihre Gebetsmeinungen Monat für Monat an alle Gläubigen.

4. Überblickt man auch nur einen Teil dieser Gebetsmeinungen, so wird daran offenkundig, wie unendlich groß und umfassend die Aufgaben des Hirtenamtes der Kirche sind. Vom innersten Kern, der Heiligung von Priestern und Laien aus der heiligen Eucharistie, die zur Mitte unseres Lebens, eines Lebens für die Erlösung der Welt, werden soll, und der Wertschätzung der Jungfräulichkeit über die Achtung der Gebote Gottes in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, besonders der Jugend-erziehung, bis zur Abwehr des gottlosen Materialismus und der Reinigung der technischen Zivilisation von der Vergötzung des technischen Fortschrittes kommen alle Sorgen zur Sprache. Man könnte gut eine Beschreibung dessen, was das oberste Hirtenamt ist, an Hand dieser Gebetsmeinungen vornehmen. Leider werden sie den meisten Gläubigen immer nur in monatlichen Abständen als einzelne bekannt, so daß die Gläubigen sich nie zur Betrachtung des Ganzen erheben können, wofür die Kirche betet. Die Fastenzeit bietet eine gute Gelegenheit, die Buße der Katholiken auch dahin zu lenken, daß sie an Hand einer Darstellung der Fülle kirchlicher Gebets-

anliegen, bei denen die Missionsanliegen nicht fehlen sollten, das Ausmaß ihrer wirklichen Katholizität überprüfen könnten. Wie viele wären gerne dazu bereit, wenn man sie aus der Begrenzung der Pfarrsorgen herausführte in den weiten und bewegenden Umkreis der Sorgen der ganzen Kirche. Beten wir dafür, daß dies in reichem Maße geschehen möge.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Terrorprozesse gegen Laien und Priester in der Sowjetzone Am 12. Dezember 1958 hat der Erste Senat des Bezirksgerichts Potsdam nach dreitägiger Verhandlung in Rathenow elf Männer der dortigen katholischen Pfarrgemeinde zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt. Die offizielle Ost-Berliner Agentur ADN brachte über Prozeß und Urteil folgendes Kommuniké:

„Ein viertägiger Prozeß gegen mehrere Agenten erbrachte erneut den Beweis für die Wühltätigkeit der Spionage- und Geheimdienste in Westberlin gegen die DDR. Die Angeklagten waren bei Zusammenkünften im katholischen Exerzitienhaus ‚Maria Frieden‘ in Berlin-Steglitz durch den Studienleiter der Kolpingschulen, Dr. Bratweiler, als Agenten für die psychologische Kriegführung gegen die DDR angeworben worden. Wegen Militär- und Wirtschaftsspionage wurden die Hauptangeklagten Gabrielski zu fünf Jahren und Weidland zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte Kahlert erhielt wegen Nachrichtenübermittlung und Aufnahme von Kontakten mit einer Westberliner Agentenorganisation eine Strafe von zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Gegen drei weitere Angeklagte wurden wegen der gleichen Delikte Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu zwei Jahren und drei Monaten verhängt. Die übrigen fünf Angeklagten wurden aus der Haft entlassen, da ihre Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßt ist“ (ADN 16. 12. 1958). Der Prozeß verlief nach dem üblichen kommunistischen Schema. Zeugen gab es nicht. Die Anklage beruhte auf den aus totalitären Prozessen sattem bekannten „Selbstbezeichnungen“ der Angeklagten. Das Gericht erkannte deshalb ihre Aussagen nur insoweit an, als sie zu ihren Ungunsten sprachen. Entlastende Aussagen der Angeklagten ließ man nicht gelten.

Der wirkliche Sachverhalt

Das West-Berliner „Petrusblatt“ (21. 12. 1958) gibt gegen die zielbewußte Tendenzmeldung des ADN den wirklichen Tatbestand:

Die Angeklagten kamen von Zeit zu Zeit nach Westberlin zu religiösen Einkehrtagen, die in gelockerter Form stattfanden. Dabei hielt der 71jährige Privatgelehrte Dr. Heinz Brauweiler, der sich als Soziologe einen beachtlichen Ruf erworben hat, Vorträge über die Sozialenzykliken *Rerum Novarum* und *Quadragesimo Anno*, deren Objektivität man selbst in Rathenow zugeben mußte. Aber, so behauptete der kommunistische Staatsanwalt, die Besprechung päpstlicher Enzykliken habe nichts mehr mit Religion zu tun. Ferner sagte Dr. Brauweiler den Männern aus der Zone, sie sollten dort blei-